

Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende

Allgemeine Hinweise

Dieses Merkblatt bietet Lehrenden Informationen für eine offene Kommunikation und ein sachverständiges Handeln im Kontakt mit Studierenden mit Behinderungen in der Präsenzlehre, im Rahmen von begleitetem Selbststudium und im Kontext von Prüfen und Beurteilen. Es soll Lehrende sensibilisieren und unterstützen. Es trägt dazu bei, die Bedürfnisse von betroffenen Studierenden zu erkennen und zu berücksichtigen, und somit Menschen mit Behinderungen ein hindernisfreies Studium zu ermöglichen.

Studierende mit Behinderungen haben spezifische studienrelevante Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und zudem individuell unterschiedlich sind.

Menschen mit Behinderungen sind in der Regel Expertinnen bzw. Experten in eigener Sache. Sie wissen aus ihrer (Bildungs-)Biographie, welche technischen, personellen oder didaktischen Anpassungen sie benötigen und mit welchen - oft einfachen - Massnahmen eine Verbesserung ihrer Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation erreicht werden kann. Fragen Sie einfach nach!

Um womöglich unerkannt gebliebene Bedürfnisse - insbesondere von Menschen mit unsichtbaren Behinderungen - zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle Studierende zu Beginn des Semesters resp. eines Lehrveranstaltungszyklus in Form eines kurzen Hinweises anzusprechen, z.B. : *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder per Mail an mich."* Mit dieser Aussage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können weitere Schritte definiert werden.

Benötigen Studierende aufgrund ihrer Behinderung **einen rechtlich garantierten Nachteilsausgleich**, wird in der Regel die verantwortliche Stelle der Hochschule entsprechende Abklärungen sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichsmassnahmen übernehmen. Zusätzliche Expertise zum Thema Nachteilsausgleich erhalten Sie von den jeweiligen Fachpersonen bzw. Fach-/Beratungsstellen Ihrer Hochschule. Auf <http://www.swissuniability.ch> gibt es ein Merkblatt zum Prozess Nachteilsausgleich.

Spezifische Bedürfnisse für Menschen mit Sehbehinderungen

Der Begriff «sehbehindert» beinhaltet verschiedene Kategorien von Beeinträchtigungen. Diese reichen von einem verminderten Sehvermögen bis hin zum gänzlichen Fehlen des Sehvermögens (Blindheit). Zudem unterscheiden sich die Auswirkungen einer «angeborenen» Sehbehinderung deutlich von einer im Laufe des Lebens «erworbenen» Sehbehinderung. Deshalb: es gibt nicht DIE Sehbehinderung und jede Sehbehinderung respektive die daraus resultierenden Bedürfnisse sind für Betroffene unterschiedlich. Fragen Sie nach.

Tipps und Empfehlungen für Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Prüfungen und Leistungsnachweise

1. Nicht hindernisfreie visuelle Informationen (gedruckte Texte, Bilder, Grafiken, Filme) stellen für Menschen mit Sehbehinderungen das zumeist grösste Hindernis dar. Texte/Skripte in elektronischer Form (Format: keine Scans, PDF vermeiden, Word bevorzugt) können in aller Regel mittels technischer Hilfsmittel wie z.B. einem Screenreader von Studierenden mit Sehbehinderungen gelesen werden. Gleiches gilt für Bilder oder Grafiken, wenn diese einen Alternativtext enthalten.
2. Es empfiehlt sich, dass eine Sehbehinderung den Kommilitoninnen und Kommilitonen bekannt ist (nur nach Absprache mit der betroffenen Person), sonst können im Laufe des Studiums Missverständnisse entstehen: Z.B. konzentrieren sich viele Menschen mit Sehbehinderungen, indem sie die Augen schliessen oder allgemein keinen Blickkontakt herstellen. Dieses Wissen ist wichtig, um eine betreffende Person nicht als "schlafend" oder arrogant wahrzunehmen.
3. Von vielen Betroffenen ist eine Art Tutor/Tutorin oder Gotte/Götti erwünscht, der/die Unterstützung in verschiedenster Form bieten kann. Sie können dies allenfalls initiieren.
4. Konzentrationsfähigkeit und Leistungsbereitschaft von Studierenden mit Sehbehinderungen sind in der Regel hoch, gerade weil sie wissen, dass sie mehr Aufwand benötigen, um seriös arbeiten zu können. Dadurch entsteht ein erhöhter Zeit- und Energiebedarf. Tragen Sie diesem Umstand in Ihrer Lehrveranstaltung Rechnung (z.B. durch Rhythmisierung).
5. Sollten Sie im Vorfeld einer Lehrveranstaltung Kenntnis davon haben, dass Menschen mit Sehbehinderungen daran teilnehmen werden, kontaktieren Sie nach Möglichkeit die betreffenden Studierenden frühzeitig, um das bevorzugte Textformat für ihre Lesetechnik in Erfahrung zu bringen. Während einige Studierende mit Sehbehinderungen lediglich einen vergrösserten Text benötigen (den sie zuhause selbst in der gewünschten Grösse ausdrucken können), lassen sich andere den Text von einem Screenreader vorlesen. Idealerweise stellen Sie das Skript oder die zu lesende Literatur vorgängig der Lehrveranstaltung online zur Verfügung.
6. Geben Sie Literatur und Referatsthemen möglichst frühzeitig bekannt, um der Beschaffungs- und Bearbeitungszeit Rechnung tragen zu können. Viele Texte stehen nicht in elektronischer Form zur Verfügung und müssen von Studierenden mit Sehbehinderungen mit genügend Vorlaufzeit in elektronische Form eingelesen werden (sehr zeitintensiv). Stellen Sie wenn immer möglich die textbasierten Quellen in elektronischer Form zur Verfügung.
7. Die Aufzeichnung der Veranstaltung auf Tonträger, MP3-Player sowie das zur Verfügung stellen dieser Podcasts ist selten notwendig, kann aber, wenn erwünscht, Sinn machen. In der Regel besitzen Betroffene ein eigenes Aufnahmegerät. Sie können Hand bieten, indem Sie die Erlaubnis zur Aufnahme geben und helfen, eine gute Aufnahmequalität zu ermöglichen.
8. Studierende mit Sehbehinderungen sind i.d.R. während der Lehrveranstaltung auf die Benutzung eines Notebooks angewiesen, wofür ein Stromanschluss benötigt wird. Ausserdem sollte dieser Arbeitsplatz aus visuellen Gründen nach Möglichkeit in den vorderen Reihen des Raumes angesiedelt sein. Unterstützen Sie sie bei der Einrichtung eines solchen Platzes.
9. Blinde Studierende mit einem Blindenführhund sind neben ihrem Sitzplatz auf einen Platz für ihren Blindenführhund angewiesen.
10. Erläutern Sie wenn immer möglich bildliche oder graphische Darstellungen in Ihrer Präsentation resp. lesen Sie Textbausteine vor, die im Skript nicht enthalten sind. Achten Sie auf eine kontrastreiche und ausreichend grosse Darstellung der Inhalte Ihrer Folien sowie bei Anschriften auf Tafeln oder Flipcharts. Verwenden Sie eine serifenfreie Schrift, wie z.B. Arial, Calibri oder Verdana.
11. Vermeiden Sie beim Sprechen gestenbegleitende Hinweiswörter wie: «da», «hier» oder «so».
12. Studierende mit Sehbehinderungen brauchen je nach Art der Sehbeeinträchtigung für Prüfungen mehr Zeit oder technische respektive personelle Unterstützung (siehe Nachteilsausgleich).